

Beate Pliete

Es gilt das gesprochene Wort - Antrag auf Anweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit diesem Antrag, den die Fraktionen von WGH und SPD gemeinsam am 24.04.2017 in der Konsequenz der Ratssitzung vom 23.3.2017 gestellt haben, hören wir vom politischen Mitbewerber erneut Schelte. „Reiner Populismus“, „der Bürgermeister soll durch's Dorf getrieben werden“ und ähnliches.

Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um unseren Bürgermeister.

Es geht darum, den einstimmigen Ratsbeschluss vom 24.3. umzusetzen und der Stadt die Möglichkeit zu geben, die Planungshoheit über das Stadtgebiet zu erlangen. Dies ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Es ist anzunehmen, dass das auch Ihrer Bewertung entspricht, denn sonst hätten sie dem Ratsbeschluss am 23.3.2017 nicht zugestimmt. Wenn der politische Mitbewerber das jetzt als Populismus bezeichnet, dann kann ich gut damit leben.

Inhaltlich:

1. Die Energiewende. Auch die Stadt Haltern und die politischen Akteure bekennen sich mehrheitlich dazu. Wir wollen unseren Beitrag leisten.
2. Verbindliche Planungsvorgaben für die Ausweisung von Teilflächennutzungsplänen bestehen nicht. Ein Landesentwicklungsplan gibt die Flächenkulisse vor. Die Entscheidung, wie viele und welche Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden sollen, liegt ausschließlich bei der Stadt Haltern am See. Dabei muss der Windenergie substanziell Raum geschaffen werden. Ausgehend von der Potenzialflächenanalyse des Instituts Freese, die auch nach Angaben der Stadtverwaltung umfassend ist, kann es logischerweise bei der Ausweisung der Flächenkulisse durch den RVR keine Alternativen geben. Während in Haltern der noch ausstehende RVR-Plan als Verhinderungsgrund vorgeschoben wird, plant unsere Nachbarstadt Dorsten unter CDU-Bürgermeister Stockhoff **unter den gleichen Landes**

–und RVR-Vorgaben übrigens munter einen Teilflächennutzungsplan Windenergie. Die öffentliche Auslage hat von März bis April 2017 stattgefunden. Wahrscheinlich kann noch in 2017 der Teilflächennutzungsplan „Windvorrangzonen“ beschlossen werden. Vielleicht sollte man mal in Dorsten nachfragen, wie es geht.

3. Warum hat das OVG die letzte Windvorrangzonenplanung Halterns als unwirksam erklärt? In einer ordnungsgemäßen Abwägung muss 1. substantiell Raum geschaffen werden und 2. darf der Wald nicht als harte Tabuzone erklärt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass Raum im Wald geschaffen werden muss. Gelingt es der Stadt substantiell Raum außerhalb des Waldes darzustellen, müsste kein Windrad im Wald stehen. Das Gericht hat selbstverständlich keine konkreten Planvorgaben gemacht. Entscheidend sind eine ordnungsgemäße Abwägung und die Benennung städteplanerischer Ziele für die Entwicklung der Stadt. Die Entwicklung der Teilflächennutzungsplanung, die in Folge des am 24.3. gefassten Aufstellungsbeschlusses muss nun unverzüglich angegangen werden.
4. Mit einer Konzentrationsflächenplanung wird die Errichtung von WEA auf städtischem Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen. Das hat die SPD-Fraktion nie behauptet und ist auch nicht unser politisches Ziel. Mit Hilfe der Planung kann und wird die Errichtung von WEA gesteuert und sinnvoll begrenzt. Selbstverständlich kann durch die Beantragung der Zurückstellung von Baugesuchen auch eine Verzögerung der Genehmigung und Errichtung von WEA erreicht werden. Insbesondere ist die zuständige Genehmigungsbehörde gesetzlich verpflichtet, einen entsprechenden Zurückstellungsantrag der Stadt Haltern am See stattzugeben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu ist aber gerade nicht erforderlich, dass die Planungen während des Zurückstellungszeitraumes sicher abgeschlossen werden können. Ausreichend ist lediglich eine hinreichende konkrete Planungsvorstellung, die auf Basis der bisherigen und Konzentrationsflächenplanungen und der vorliegenden Potenzialflächenanalyse in jedem Fall gegeben ist. Mangels der Möglichkeit einer Veränderungssperre ist die Beantragung der Zurückstellung von Baugesuchen nicht nur „möglich“, sondern zur

Wahrung und Sicherung der Planungshoheit der Stadt Haltern am See zwingend geboten!

Es ist absehbar und mit Händen greifbar, dass ohne die Nutzung dieser gesetzlich eigens vorgesehenen Planungssicherungsinstrumente eine Steuerung der Windenergienutzung auf dem Stadtgebiet nach Maßgabe der eigenen Vorstellung der Stadt Haltern am See durch vorhergehende Anträge und Genehmigungen zugunsten von WEA überholt und somit letztlich unmöglich gemacht würde. Nimmt die Stadt Haltern ihre Planungshoheit und den mit dem neuerlichen einstimmig gefassten Aufstellungsbeschluss zum Ausdruck ihres Planungswillens ernst, ist von der Möglichkeit der Zurückstellung von Baugesuchen unbedingt Gebrauch zu machen.

Dies führt unweigerlich zu Fragen an unseren Bürgermeister Klimpel: Was ist bisher geschehen? Welche Schritte sind nach der Vorstellung der Potenzialflächenanalyse durch das Büro Freese im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 05.07.2016 unternommen worden? Welche Gespräche mit Land, RVR und Forstbehörden sind geführt worden? Könnten wir heute, 10 Monate später, nicht schon viel weiter sein?

Der nunmehr gemachte Antrag von WGH und SPD steht vollkommen mit der gültigen Rechts- und Gesetzeslage in Einklang und ist im Sinne der städtebaulichen Belange sowie dem gemeinsamen Ziel des Erhalts der Planungshoheit unerlässlich.

Daher ist der Beschlusssentwurf wie Absatz 2 des Antragsschreibens zu formulieren. Zur Umsetzung erforderliche gesetzliche Vorgaben wie die Veröffentlichung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 23.3.2017 sind unverzüglich einzuleiten.